



Regulatorische Offenlegung 2020

Die Organe von Globalance

Der Verwaltungsrat



Dr. Felix R. Ehrat*
Präsident des Verwaltungsrats

Mitglied des Verwaltungsrats der Geberit AG, Idorsia AG, Hyos Invest Holding AG (Müller-Möhl Group) und Swiss Fintech AG (Loanbox). Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen. Senior Partner in der Kanzlei Bär & Karrer AG, Zürich (bis 2011). Group General Counsel und Mitglied der Konzernleitung von Novartis (2011–2018).

Lizentiat und Doktorat an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich; Zulassung als Rechtsanwalt in der Schweiz; LL.M., McGeorge School of Law, Sacramento/CA, USA; Zusatzausbildungen Harvard Business School.



Diana Strebel*
Vizepräsidentin des Verwaltungsrats

Selbstständige Unternehmerin und Verwaltungsrätin der Emmi AG und Ricola AG.

Studium der Betriebswirtschaft, Universität St. Gallen. Dual Degree Master of Science in Marketing an der Graduate School of Business Administration (GSBA) und University of Wales.



Dr. Jürgen Galler*
Mitglied des Verwaltungsrats

Internationaler Digital-experte. Mitbegründer und CEO der 1plusX AG.

Promotion auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik an der Universität des Saarlandes. Master in Wirtschaftsinformatik der Johannes Kepler Universität Linz.



Daniel R. Jagmetti*
Mitglied des Verwaltungsrats

Corporate Secretary bei der Diethelm Keller Gruppe, Zürich, zuständig für den Bereich Real Estate und Shareholder Services.

Handelsmatur und «Swiss Banking School»-Diplom. Advanced Management Program (AMP) an der Wharton Business School in Philadelphia.



Christina Kehl*
Mitglied des Verwaltungsrats

Führende Fintech-Unternehmerin und Start-up-Gründerin, so u. a. der Knip AG.

Mitglied des Beirats für Digitale Transformation des Schweizer Bundesrats. Vorstandsmitglied und Geschäftsführung von Swiss Fintech. Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, Helsinki und Oxford.



Dr. Christoph-Friedrich von Braun*
Mitglied des Verwaltungsrats

Selbstständige Beratungs- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des Innovations-, Forschungs- und Technologiemanagements.

Juristisches Staatsexamen an der Freien Universität Berlin. Promotion in Weltraumrecht an der Universität Freiburg im Breisgau. Master of Science in Technologiemanagement des Massachusetts Institute of Technology (MIT).

Die Geschäftsleitung



Reto Ringger

Gründer und CEO

Gründer SAM Group, Mitglied des Club of Rome, ehemals Stiftungsratspräsident WWF Schweiz.

Lic. oec. publ. an der Universität Zürich. Dr. h. c. International University in Geneva.



David Hertig

Leiter Anlagen und Finanzen, Gründungspartner

Ehemals Leiter Business und Product Development bei der SAM Group.

Lic. oec. an der Universität St. Gallen, CFA Charterholder.



Mario Contartese

Chief Operating Officer

Ehemals Business Analyst im Stab des Group CEO und CEO Wealth Management der UBS sowie Stabschef des Group Chief Operating Officer und des Head Group Corporate Services.

Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Zürich mit einem Master of Arts.



Niklaus Haller

Leiter Kunden

Ehemals Direktor in verschiedenen Führungsfunktionen im Wealth Management bei der Credit Suisse, zuletzt als Marktleiter Region Ostschweiz.

Master of Advanced Studies in Business Administration ZHAW, Sekundarlehrerstudium an der Universität Zürich. Zertifizierter Wealth Management Advisor (CWMA).

Prüfgesellschaften

SWA Swiss Auditors AG, Pfäffikon

Externe Prüfgesellschaft

Grant Thornton Bankrevision AG, Zürich

Interne Prüfgesellschaft

Risiken verstehen und begrenzen

Der Verwaltungsrat der Globalance Bank AG befasst sich laufend mit den Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist.

An seiner ersten Sitzung im Jahr nimmt er eine vertiefte Risikoanalyse vor. Für die Bank wesentlich sind Risiken aus dem Kerngeschäft, Kreditrisiken, Währungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Der Verwaltungsrat beurteilt auch die vorgesehenen risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen. Er stellt insbesondere sicher, dass die wesentlichen Risiken im finanziellen Rechnungswesen laufend überwacht und bewertet sowie deren Auswirkungen korrekt erfasst werden. Zur Oberleitung der Gesellschaft verpflichtet, hat der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung mit der Durchführung des Risikomanagements beauftragt. Des Weiteren hat er interne Kontroll- und Steuerungssysteme eingerichtet, die gewährleisten, dass der Jahresabschluss der Bank mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften übereinstimmt und die Unternehmensberichterstattung ordnungsgemäss erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat Globalance Bank AG eine neue Tochtergesellschaft, Atlaz AG, in Zürich etabliert, an welcher sie 70 % des Aktienkapitals hält. Aufgrund fehlender finanzieller Wesentlichkeit im Geschäftsjahr 2020 wird auf eine Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet. Ertrags- und aufwandswirksame Intragruppenleistungen werden auf Basis Einzelabschluss in der Erfolgsrechnung der Globalance Bank AG abgebildet. Risiken dieser und bestehender Tochtergesellschaften werden im Rahmen einer qualitativen Gruppenüberwachung analysiert und begrenzt.

Auch unter Berücksichtigung der neuen Gruppenstruktur hat der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2020 keine Risiken identifiziert, die zu einer wesentlichen Korrektur der im Jahresabschluss dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen könnten.

Die Bank verfolgt bei den Retrozessionen eine transparente Politik. Wann immer möglich, schliesst sie Verträge ohne Retrozessionszahlungen ab. Ermöglicht ein Vertragspartner dies nicht, werden die Retrozessionen vollumfänglich den Kund*innen gutgeschrieben.

Risikopolitik

Die Risikopolitik definiert Art und Umfang der Risiken, die die Bank eingehen darf. Unter Risiko verstehen wir die Wahrscheinlichkeit, mit der das effektive Ergebnis einer Geschäftstätigkeit vom geplanten Ergebnis abweicht. Die Grösse des Risikos bemisst sich einerseits an der Häufigkeit des Eintretens und andererseits an der Höhe der Abweichung. Die Abweichung vom erwarteten Ergebnis kann positiv oder negativ sein. Quantifizierbare Risiken sind konkret messbar und können durch Limiten begrenzt werden. Nicht quantifizierbare Risiken lassen sich nur durch organisatorische Massnahmen und interne Kontrollen einschränken. Für die Definition der Risikopolitik ist der Verwaltungsrat zuständig. Er bespricht sie einmal jährlich eingehend und prüft sie auf ihre Angemessenheit. Die Umsetzung der Risikopolitik, das sogenannte Risikomanagement, liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Risikokontrolle

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung unterstützen die Risikokontrolle. Sie ist Teil des internen Kontrollsystems (IKS) und überwacht das definierte Risikoprofil der Bank. Monatlich unterrichtet sie die Geschäftsleitung und vierteljährlich den Verwaltungsrat über die Risikolage der Bank.

Marktrisiken

Die Bank verzichtet darauf, einen Handelsbestand zu führen. Freie Mittel werden langfristig und mit einer konservativen Strategie angelegt. Den entsprechenden Preisänderungsrisiken werden quantitative wie auch qualitative Limiten gesetzt.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanzgeschäft überwacht und steuert die Geschäftsleitung. Aufgrund ihres Geschäftsmodells haben diese zurzeit für die Bank keine hohe Relevanz. Kundeneinlagen werden fristen- und währungskongruent angelegt.

Kredit- und Gegenparteirisiken

Grundsätzlich vergibt die Bank nur durch Wertschriften gedeckte Kredite (Lombardkredite). Sie hat zurzeit zwei solche Lombardkredite ausstehend. Die inhärenten Kreditrisiken der Finanzanlagen werden durch Limiten begrenzt. Den Gegenparteirisiken begegnet die Bank mit einem Limitensystem, das verhindert, dass Klumpenrisiken entstehen. Die Auswahl der Gegenparteien hat der Verwaltungsrat zu genehmigen.

Liquiditätsrisiken

Die Globalance Bank AG verfolgt eine Strategie, wonach Aktiven und Passiven grundsätzlich fristenkongruent gehalten werden. Cashbestände von Kund*innen werden als Sichteinlagen bei der Schweizerischen Nationalbank und anderen Banken gehalten. Einlagen von Kund*innen in Fremdwährungen werden grundsätzlich in gleicher Währung angelegt bzw. gehalten. Bei den Forderungen gegenüber Banken achtet die Bank darauf, dass es sich bei den Gegenparteien um bonitätsmässig gut eingestufte Banken handelt. Mittels monatlicher Kontrollen wird die Liquiditätssituation der Bank eng überwacht.

Länderrisiken

Die vorhandenen Länderrisiken resultieren in erster Linie aus Kundenguthaben in Fremdwährungen, die mehrheitlich abgesichert sind. Des Weiteren bestehen überschaubare Positionen in Fremdwährungen in den Finanzanlagen. Auch diese werden laufend überwacht.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken werden minimiert, indem insbesondere in den Reglementen und Weisungen eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation (Prozesse) definiert wird. Zudem wird der Limitierung operationeller Risiken auch im internen Kontrollsystem (IKS) Rechnung getragen, insbesondere durch interne Führungskontrollen. Tätigkeiten, die nicht zu den Kernkompetenzen der Bank gehören, werden – soweit möglich und zulässig – konsequent an spezialisierte Dritte ausgelagert. Der Auswahl, Instruktion und laufenden Überwachung der Beauftragten wird dabei ein hohes Gewicht beigemessen. Es bestehen zudem Versicherungen betreffend Organhaftpflicht, Berufshaftpflicht, Vertrauensschaden und Cyber-Risiko.

Reputationsrisiken

Ein wesentliches Reputationsrisiko liegt in der Nichteinhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften im Bankenbereich. Die Bank setzt sich hohe Standards zur Kontrolle ihrer Geschäftstätigkeit und zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität interner Informationen. Überdies geht die Bank nur mit Kund*innen Beziehungen ein, die bestätigen, dass ihre Vermögenswerte versteuert sind.

Compliance und rechtliche Risiken

Compliance stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit mit den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs sowie den internen Weisungen und Richtlinien im Einklang steht. Diese Stelle überprüft die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen. Sie sorgt dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorische Entwicklung angepasst und eingehalten werden. Der Compliance Officer nimmt des Weiteren die Funktion der Geldwäscherei-Fachstelle wahr.

Ereignisse nach Bilanzstichtag 31.12.2020

Keine

Offenlegung der Eigenmittel, Liquidität und Zinsrisiken

Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage unter [🔗 https://www.globalance.com/mediencorner](https://www.globalance.com/mediencorner)

Informationen zur Bilanz

KM1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen

Stichtag per Ende Quartal

		a	b	c	d	e
		Q4 2020	Q3 2020	Q2 2020	Q1 2020	Q4 2019
	Anrechenbare Eigenmittel					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25'551				20'265
2	Kernkapital (T1)	25'551				20'265
3	Gesamtkapital total	25'551				20'265
4a	Mindesteigenmittel	3'562				2'695
	Vereinfachte Leverage Ratio (in %)					
13a	Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte	44'526				n.a.
14b	Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven [exkl. Goodwill + Beteiligungen] + Ausserbilanzgeschäfte)	57.39%				n.a.
	Liquiditätsquote (LCR)					
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	17'982	9'089	19'193	13'209	18'662
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	2'588.46	1'312.76	3'771.12	1'294.72	5'405.90
17	Liquiditätsquote, LCR	695%	692%	509%	1020%	345%

alle Beträge in CHF 1'000

Disclaimer / Dieses Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken. Es stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb, Halten oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet die Empfänger*innen nicht von ihrer eigenen Beurteilung. Insbesondere ist den Empfänger*innen empfohlen, allenfalls unter Beizug einer Beratungsperson, die Informationen in Bezug auf die Vereinbarkeit mit ihren eigenen Verhältnissen auf juristische, regulatorische, steuerliche u.ä. Konsequenzen zu prüfen. Historische Performance-Daten sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung. Mit einer Anlage in Fondsanteilen sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen, verbunden. Bei der Rückgabe von Fondsanteilen können die Anleger*innen weniger Geld zurückbekommen, als sie ursprünglich investiert haben. Bei Fremdwährungen besteht zusätzlich das Risiko, dass die Fremdwährung gegenüber der Referenzwährung der Anleger*innen an Wert verliert. Die in der vorliegenden Publikation enthaltenen Daten und Informationen wurden von der Globalance Bank AG unter grösster Sorgfalt zusammengestellt. Die Globalance Bank AG übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Korrektheit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Aktualität sowie keine Haftung für Verluste, die aus der Verwendung dieser Informationen entstehen. Dieses Dokument darf weder ganz noch teilweise ohne die schriftliche Genehmigung der Autor*innen und der Globalance Bank AG reproduziert werden.